

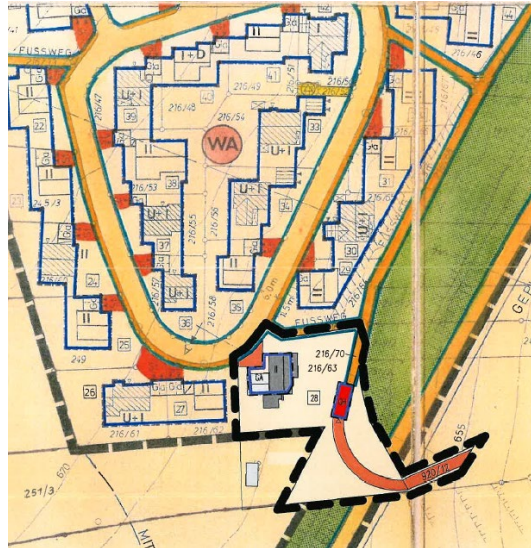
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Vollzug der Baugesetze (BauGB);

Änderung Bebauungsplan „Steinberg“ durch Deckblatt Nr. 3 im qualifizierten Verfahren nach §§ 3 ff. BauGB;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „Steinberg“ durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Der Entwurf in der Fassung vom 25.10.2024 wurde in der Stadtrats-sitzung am 09.12.2024 gebilligt. Das Planungsgebiet liegt nord-östlich vom Stadtzentrum in der Wohnsiedlung „Am Steinberg“ und umfasst mit den Fl.Nrn. 216/63 (Tf.), 216/70 und 920/12, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von ca. 2.700 m². Mit der Planung sollen Bauflächen zur Errichtung von Lagerflächen (u.a. zur Unterbringung von Holz und Idw. Maschinen) geschaffen werden. Mit der Planung ist das Architekturbüro Thaller aus Freyung beauftragt.



Geltungsbereich Bebauungsplan

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Vorhabenswirkungen
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Bauliche Anlage → Geräteschuppen unbeheizt als Lager ohne lärmintensive Tätigkeiten, GF < 60 m ²	Keine nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgut Mensch
Tiere und Pflanzen	Gerätehalle eingeschossig mit einer Bebauten Fläche GF < 60 m ²	Keine relevanten Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen
Boden	Keine Bodenbewegungen notwendig	Keine Versiegelungen, daher keine Auswirkungen auf Schutzgut Boden
Wasser	Kein Grund- und Schichtwasseraufkommen durch das Bauvorhaben	Keine Auswirkungen auf Schutzgut Wasser
Klima und Luft	Kleines Bauvorhaben GF < 60 m ² und Umbauter Raum 177 m ³	Keine Betroffenheit
Ort- und Landschaftsbild, Schutzgebiete	Eingeschossiges Gebäude in Hang eingebaut mit 177 m ³ Umbauter Raum und < 60 m ² GF	Orts- und Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt, keine Fernwirkung
Kultur- und Sachgüter	Kein Schutzgüter betroffen	Keine Wechselwirkung
Wechselwirkung Schutzgüter	Kein Schutzgüter betroffen	Keine Wechselwirkung

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 13.02.2025 wird mit der Begründung in der Zeit vom **10.03.2025 bis einschließlich 09.04.2025** im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 03.03.2025
Stadt Freyung

gez.
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 03.03.2025 und Niederlegung in der Stadtverwaltung
--